

Vorlage Nr. V-S 15/2022-2		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 6

Neufassung einer Satzung für die migrantische Interessenvertretung (Migrationsrat)

A Problem

Mit der Verabschiedung des 2. Bremerhavener Integrationskonzeptes am 24.09.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung wurde die Integrationspolitik der Seestadt Bremerhaven mit einer angepassten Zielsetzung weiterentwickelt. Als ein Leitziel ist die Weiterentwicklung des „Rates der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger für die Stadt Bremerhaven“ (RaM) zu einer konstruktiven Interessenvertretung der ausländischen bzw. zugewanderten Bürgerinnen und Bürger in Bremerhaven beschlossen worden (Leitziel 3, Teilziel 2).

Der RaM-Vorsitzende hat mit seinem Redebeitrag in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2020 zur Verabschiedung des Integrationskonzeptes mit Verweis auf die geringe Wahlbeteiligung eine Neuordnung der migrantischen Interessenvertretung begrüßt.

Im Jahr 2019 haben von 17.732 Wahlberechtigten 537 Wahlberechtigte von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 3,03 %. Im Lichte der geringen Wahlbeteiligung haben sich die anwesenden Mitglieder in der RaM-Sitzung am 27.10.2021 für eine Neuorganisation des Gremiums ausgesprochen. Ein entsprechender Beschluss konnte mangels Beschlussfähigkeit nicht erfolgen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2022 die Vorlage V-S 5/2022-1 zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der Diskussionen im RaM selbst der Prozess zur Neukonzeption einer migrantischen Interessenvertretung initiiert werden sollte.

B Lösung

Die Diskussion im Rat der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger für die Stadt Bremerhaven wurde zum Anlass genommen, die Neugestaltung der ausländischen Interessenvertretung zu initiieren. Die Neugestaltung der ausländischen Interessenvertretung erfolgte unter Beteiligung des RaM und weiterer Akteure.

In einem mit dem RaM durchgeführten Workshop am 09. März 2022 wurden von den anwesenden RaM-Mitgliedern die aktuellen Herausforderungen des RaM identifiziert und Lösungswege erarbeitet. Hierbei wurden das bestehende Modell der Urwahl und ein delegierter Integrationsbeirat als Gegenentwurf für das bestehende Modell in den Blick genommen. Bei einer Beibehaltung des bestehenden Modells der Urwahl sollten nach Auffassung der anwesenden Mitglieder größere und mehrere Listen sowie Personenwahl als Punkte berücksichtigt

werden.

Als Alternative wurde das Modell eines delegierten Integrationsbeirats erörtert. Hier empfehlen die anwesenden Mitglieder ein Benennungsverfahren über Organisationen analog zum Bremer Rat für Integration.

Im Anschluss der Sitzung des Fachbeirates für Migration und Chancengleichheit am 04. Mai 2022 wurde mit einem Auftaktworkshop der Beteiligungsprozess initiiert. Die Mitglieder des Fachbeirats für Migration und Chancengleichheit wurden gebeten, ihre Multiplikator:innenfunktion für den weiteren beteiligungsorientierten Prozess zur Neukonzeption der migrantischen Interessenvertretung zu nutzen.

Das Ibis-Institut als externe Prozessbegleitung stellte verschiedene Idealtypen einer migrantischen Interessenvertretung mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen vor. Die Vor- und Nachteile wurden in Arbeitsgruppen vertiefend diskutiert. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurden bereits Anregungen für die neue Struktur überlegt. So sollte das neue Gremium die verschiedenen Vielfaltdimensionen im Hinblick auf Migration berücksichtigen und abbilden. Ferner wurde empfohlen, thematische Arbeitsgruppen einzurichten, um themenbezogenen Interessen insbesondere bei jüngeren Menschen zu entsprechen und flexible Formen der Mitarbeit zu gewährleisten. Zudem sollten eine Geschäftsstelle sowie ein ausreichend großes Budget vorhanden sein. Die Qualifikation der Mitglieder sei nach Einschätzung der Diskutant:innen zu gewährleisten sowie eine politische Legitimierung sicherzustellen.

Als weiterer Beteiligungsbaustein wurde am 18. Mai 2022 ein Fachforum für die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit in Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer organisiert, um die Planungen zur Neukonzeption der migrantischen Interessenvertretung zu konkretisieren. Hier wurde durch das Ibis-Institut bereits eine Struktur vorgestellt, die auf Zustimmung der Teilnehmenden stieß. Als Grundmodell wurde ein delegierter Integrationsbeirat skizziert. In dem vom Ibis-Institut präsentierten Vorschlag entsenden neben den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung diverse Institutionen Mitglieder in das Gremium (Anlage1, § 3 des Satzungsentwurfs), die von der Stadtverordnetenversammlung berufen werden. Durch die Schlüsselrolle der Stadtverordnetenversammlung im Benennungsverfahren soll die politische Legitimierung des Gremiums gewährleistet werden.

Ferner wurde bei der Vorstellung des Gremiums die Möglichkeit eruiert, wie sich das Gremium um Mitglieder erweitern kann.

Eine breite Bürger:innenbeteiligung erfolgte über das Bürgerforum am 04. Juli 2022, welches in Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven organisiert wurde. Hier stand die inhaltliche Ausrichtung des Gremiums im Fokus. Anhand der verschiedenen Diversitätsdimensionen formierten sich selbstorganisiert vier Arbeitsgruppen (soziale Herkunft, Religion und Weltanschauung, Lebensalter, Brückenbauer), die die Zielsetzung des Gremiums definierten. In diesem Zusammenhang wurden auch Kriterien einer intersektionalen Besetzung vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Vielfalt thematisiert und die Bedeutung einer monetären und personellen Ressourcenausstattung für die Funktionsfähigkeit des Gremiums hervorgehoben.

Die im Beteiligungsprozess artikulierten Ideen, Empfehlungen und Wünsche wurden bei der Gestaltung der Satzung berücksichtigt.

Die Zielsetzung des Gremiums ebenso wie die Benennungskriterien korrespondieren mit den Empfehlungen, die die Teilnehmenden des Bürger:innenforum für die inhaltliche Ausrichtung des zu schaffenden Gremiums geäußert haben. Der Berücksichtigung der gesellschaftlichen Vielfalt auch bei der Besetzung, unter anderem im Hinblick auf Geschlechterparität, kommt ein wichtiger Stellenwert zu. Menschen mit Migrationsgeschichte sind bei der Besetzung vorrangig zu berücksichtigen.

Ferner sind nach der Satzung Arbeitsgruppen als integraler Baustein des Gremiums vorgesehen, um eine flexible Struktur zu ermöglichen, die den Mitgliedern die Mitarbeit erleichtern soll.

Dem Wunsch nach einer besseren Infrastruktur soll entsprochen werden. Einen wichtigen Anteil wird eine einzurichtende Geschäftsstelle haben.

Die Satzung des Bremer Rates für Integration bildet die Blaupause für die vorgeschlagene Struktur. Mit der vorgeschlagenen Struktur wird die migrantische Interessenvertretung im Land Bremen angeglichen. Beide Gremienmodelle sehen eine Anbindung an entsendende Institutionen vor. Die Rechte des Gremiums werden an die Vorgaben der Satzung des Bremer Rates für Integration angepasst. Der einzurichtende Rat erhält nunmehr die Möglichkeit, der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen Vorschläge, Empfehlungen und Stellungnahmen vorzulegen, die seine Zwecke, Aufgaben und Ziele berühren.

Während der „Fachbeirat für Migration und Chancengleichheit in der Stadt Bremerhaven“ als Begleitgremium zur Umsetzung des städtischen Integrationskonzeptes fungiert, fördert und unterstützt der Migrationsrat als delegierte Interessenvertretung die gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte, die Chancengerechtigkeit und das gleichberechtigte Zusammenleben in der Stadt Bremerhaven im weitesten Sinne. Entsprechend ist für die Mitgliedschaft im Fachbeirat die Besetzung einer bestimmten Funktion ausschlaggebend, während für die Mitgliedschaft im Migrationsrat eine eigene Migrationsgeschichte anzustreben ist. Der Fachbeirat besteht aus allen relevanten lokalen gesellschaftlichen Schlüsselakteuren im Bereich der Integrationspolitik. Entsprechend wird der Migrationsrat – wie bisher der Rat der ausländischen Migrantinnen und Migranten der Stadt Bremerhaven – Mitglied im Fachbeirat sein.

Die Einbindung wichtiger Akteursgruppen im Migrationsrat soll für eine nachhaltige Verankerung des Gremiums in der organisierten Zivilgesellschaft sorgen, den Informationsfluss in Bezug auf Bedarfe gewährleisten und die Brückenbauerfunktion des Gremiums stärken.

Anders als bei dem Rat ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger für die Stadt Bremerhaven beschränkt sich die Mitgliedschaft nicht auf ausländische Staatsbürger:innen. Ferner bezieht das Gremium die politische Legitimation nicht über eine Urwahl, sondern über die Berufung durch die Stadtverordnetenversammlung und die Anbindung an die Stadtverordnetenfraktionen.

Im Unterschied zum Bremer Rat für Integration soll der vorgeschlagene Migrationsrat die Möglichkeit bekommen, sich zu erweitern und so auf Veränderungen in der migrantischen Zivilgesellschaft und veränderte Interessenlagen auch in Bezug auf seine Besetzung zu reagieren.

Als Name für das Gremium, welches anstelle des RaM eingerichtet werden soll, wird Migrationsrat vorgeschlagen, um den thematischen Bezug im Namen des Gremiums zu verdeutlichen.

C Alternativen

Beibehaltung der Satzung des Rates ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger für die Stadt Bremerhaven und Beibehaltung der Wahlordnung für den Rat der ausländischen Mitbürger/innen für die Stadt Bremerhaven. Die Beibehaltung der Wahlordnung hätte zur Folge, dass bereits jetzt mit den Wahlvorbereitungen begonnen werden müsste, wodurch bereits in diesem Stadium Kosten ausgelöst werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es ergeben sich finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, da die Einrichtung einer Geschäftsstelle vorgesehen ist. Die für die Wahl des RaM im Haushalt eingestellten

Haushaltsmittel von 15 000 € können für die finanzielle Ausstattung des Gremiums herangezogen werden. Weitere finanzielle Bedarfe können aus dem Haushaltskapitel des Sozialreferates 6408 gedeckt werden. Die Gleichstellungsrelevanz ist gegeben, da Geschlechterparität bei der Besetzung des Gremiums eine wichtige Rolle spielt. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschluss direkt betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen, wenngleich der organisierte Sport und der Inklusionsbeirat für die Akteursgruppen Sport und Inklusion bei der Zusammensetzung des Gremiums berücksichtigt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Rat der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger für die Stadt Bremerhaven, Amt 91/8, Rechtsamt, Fachbeirat für Migration und Chancengleichheit

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dezernat V. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt. Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist eine Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erforderlich.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf der Satzung für den Migrationsrat als Ortsgesetz zu beschließen.

gez.
Parpart
Stadtrat

- Anlage 1: Entwurf einer Satzung für den Migrationsrat
- Anlage 2: Satzung und Wahlordnung des RaM vom 16. Dezember 2010
- Anlage 3: Ergebnisse des RaM-Workshops am 09.03.2022
- Anlage 4: Fotodokumentation der Auftaktveranstaltung am 04.05.2022
- Anlage 5: Ergebnisse des Fachforums und Auftakts am 04.05.2022
- Anlage 6: Ergebnisse des Bürger:innenforums am 04.07.2022